

## Basal, dual oder doch postgradual?

13.05.2013

*Kommentar zur aktuellen Diskussion über eine Reform der Psychotherapieausbildung*

*Günter Ruggaber & Steffen Fliegel*

### **PsychotherapeutIn im Schnellverfahren?**

Die bisherige Diskussion über mögliche Modelle einer sogenannten „Psychotherapie-Direktausbildung“ leidet u.a. daran, dass darin im Moment Konzepte den Diskurs dominieren, die gravierende Probleme nach sich ziehen würden. In seinem Artikel (in diesem Heft) zeigt Rechtsanwalt Gleiniger diese Gefahren einer solchen, von ihm so genannten *basalen Direktausbildung*, eindrücklich auf. Wesentlich ist dabei zum einen die fachliche Aushöhlung der Schutzfunktion der Approbation, wenn diese zu einem frühen Zeitpunkt ohne ausreichende praktische patientenbezogene Ausbildung vergeben wird. Zum anderen führt Gleiniger überzeugend aus, dass die Finanzierung der bisherigen praktischen Ausbildung (und damit ein wesentlicher Finanzierungsbaustein für die AusbildungsteilnehmerInnen selbst!) durch die bestehende Ermächtigung der Ausbildungsambulanzen massiv gefährdet wäre, wenn dieser zentrale Ausbildungsbaustein zukünftig im Rahmen einer Weiterbildung stattfinden würde. Behauptungen, hierfür ließen sich neue rechtliche Lösungen finden, entlarvt Gleiniger als unwahrscheinliches Wunschdenken. Damit sind bereits zentrale Kritikpunkte an entsprechenden Vorschlägen benannt, und es ist klar, dass die negativen Konsequenzen solcher Lösungen nicht hinnehmbar sind.

### **PsychotherapeutIn erst nach praktischem Erfahrungserwerb**

Dem stellt Gleiniger nun das Konzept einer **dualen Ausbildung** entgegen. Im Kern besteht ein solches grundlegendes Studium (Direktstudium) dann aus zwei Studienabschnitten, die mit einem ersten und dann zweiten Staatsexamen abgeschlossen werden. Die Approbationsvergabe erfolgt erst nach bestandem zweitem Staatsexamen, womit die erwähnten Schwächen eines *basalen Direktstudiums* aufgehoben wären. Gleiniger geht davon aus, dass die zentralen Probleme, die eine Ausbildungsreform notwendig machen – die Klarstellung **vertretbarer Zugangsbedingungen** und die Schaffung von Voraussetzungen für eine adäquate **Ausbildungsvergütung** – mit einem *dualen Ausbildungsweg* zu beheben sind.

Schließlich ist ein weiterer Vorteil des *dualen Ausbildungswegs* die grundsätzliche Offenheit auch für **weiterhin zwei psychotherapeutische Berufe**. Mit dem Erhalt der eigenständigen KJP-Approbation bliebe eine deutliche Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie bestehen. Gerade angesichts des immensen Versorgungsbedarfs in diesem Bereich darf hier ohne Not kein Risiko eingegangen werden. Die *duale Ausbildung* könnte das erreichen – ohne unerwünschte Nebenwirkungen.

### **Für eine fachlich verantwortbare Reform**

Im von Gleiniger vorgestellten Konzept wäre sichergestellt – wenn es unabdingbar zu irgendeiner Form von Direktausbildung kommen muss und keine andere Behebung der aktuellen Probleme möglich ist – dass die Heilkunde Psychotherapie nur ausgeübt wird, wenn tatsächliche Behandlungskompetenz erworben wurde. Es ist fachlich **nicht verantwortlich, die heilkundliche Zulassung zu entwerfen** und den für Psychotherapie unbestreitbar notwendigen praktischen Kompetenzerwerb in eine nachgelagerte Weiterbildung zu verschieben. Der heilkundliche Beruf von PsychotherapeutInnen ist definiert durch eine Approbation; eine verantwortungsvolle Position von PsychotherapeutInnen verbietet es deshalb, einer Abqualifizierung der Approbation zuzustimmen.

### **Hohe Ausbildungsqualität und wissenschaftliche Grundlage bewahren**

Die hohe **Qualität** der derzeitigen *postgradualen* Psychotherapieausbildung **stellt mit Recht niemand in Frage**. Auf der Grundlage eines kompletten grundlegenden Studiums wird fundiert psychotherapeutische Kompetenz aufgebaut. Die in den Studiengängen Psychologie und (Sozial-)Pädagogik erworbenen umfassenden wissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten haben sich als notwendige Ausbildungsvoraussetzungen für die Berufe von Psychologischen und von Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen bewährt. Der Austausch zwischen grundlegender Wissenschaft und praktischer Anwendung hat sich dabei positiv entwickelt – Wissenschaft **und** Praxis stehen in einer für beide Seiten fruchtbaren Beziehung.

Jede Form einer Direktausbildung würde hier Abstriche zur Folge haben müssen: Werden Studium und Psychotherapieausbildung zusammengeführt, entstehen logischerweise an der einen oder anderen Stelle Defizite. Für das Beispiel der akademischen Psychologie könnte dies bedeuten, dass sie nicht mehr in ihrer bisherigen Ganzheit als Grundlage für psychotherapeutische Ausbildung zur Verfügung stehen kann. Vielmehr ist ihre schleichende Marginalisierung zu befürchten: **Psychologische Fachbereiche dürften zugunsten eines neuen**

**Psychotherapiestudiums massive Einschnitte zu erwarten haben.** Als eine Folge muss der zunehmende Wegfall psychologischer Grundlagenforschung für die Weiterentwicklung der Psychotherapie erwartet werden.

Deshalb bleibt auch mit dem Vorschlag einer Direktausbildung die Frage zu stellen: **Gibt es nicht doch Alternativen zum Direktstudium?**

Hier sei zunächst nochmals auf **die bisher einhellige Position in der Fachwelt** verwiesen, wonach dem *postgradualen* Ausbildungsweg auch aus Qualitätsgründen der Vorzug zu geben sei. Sowohl das von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Forschungsgutachten zur Ausbildungsreform wie auch die Bundespsychotherapeutenkammer sind zu diesem Schluss gekommen. Ohne Erprobung etwaiger Direktausbildungs**modelle** bleibt die Gefahr eines gravierenden Qualitätsverlusts der Psychotherapie bestehen – ein hohes, ein zu hohes Risiko.

### ***Einsatz für den richtigen Weg***

Die aktuelle Direktausbildungsdebatte begründet sich allein mit der entsprechenden Intention aus dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Aber **selbst von dort wird eingeräumt**, dass die anstehenden Probleme der Psychotherapieausbildung auch *postgradual* zu lösen wären. Nicht ohne Aufwand – aber machbar, wie Ministerialdirigent Dr. Volker Grigutsch aus dem BMG auf dem 21. Deutschen Psychotherapeutentag eingeräumt hat.

Der Vorschlag für eine *duale* Direktausbildung ist aus Qualitätsgesichtspunkten in jedem Fall den bisher diskutierten Modellen vorzuziehen. Aber, wenn es die Aufgabe der Psychotherapeutenschaft ist, die hohe Qualität ihres Berufs zu verteidigen und weiterhin für eine psychotherapeutische Versorgung auf hohem Niveau zum Wohle der Bevölkerung sorgen zu können, dann gilt es zunächst, **das Bundesministerium davon zu überzeugen, dass jetzt dringend entsprechende Schritte zur Lösung der Zugangsfrage und Wege für eine angemessene Bezahlung der AusbildungsteilnehmerInnen vorangebracht werden müssen.**

Ansätze gibt es durchaus: So haben die Landesaufsichtsbehörden in NRW und Berlin Wege aufgezeigt, wie ein Zugang zur KJP-Ausbildung ohne Niveauabsenkung rechtlich möglich sind. Und insbesondere im Bereich der Ausbildung zum/zur Psychologischen PsychotherapeutIn mehren sich die Anzeichen, dass die **Kliniken zunehmend bereit sind**, Finanzmittel zur Bezahlung der Praktischen Tätigkeit zur Verfügung zu stellen. Finanzielle Ressourcen stehen auch nach etwaigen Reformvorhaben noch längst nicht zur Verfügung. Dass der derzeitige Ausbildungsweg mit politischer Unterstützung und ohne massive und gefährliche Reformeingriffe weitergeführt werden kann, deuten diese jüngsten Entwicklungen an. **Psychotherapeutenkammern** und Ausbildungsträger sollten ihr Engagement bündeln und in diese Richtung fokussieren und ihre Energie nicht in riskante und vage Zukunftsmodelle zu stecken.

*Günter Ruggaber ist Geschäftsführer der DGVT-Ausbildungsakademie und Steffen Fliegel ist Mitglied der Forschergruppe, die im Auftrag des BMG ein Gutachten zur Ausbildungsreform erstellt hat.*